

Ressort: Finanzen

Eigentümerverband will Bauförderung auch für kinderlose Paare

Berlin, 08.05.2018, 07:59 Uhr

GDN - Immobilienexperten haben die Große Koalition aufgefordert, auch kinderlosen Paaren eine staatliche Bauförderung zu gewähren und Unternehmen in die Grunderwerbsteuer einzubeziehen. "Es ist nicht gerecht, dass eine staatliche Bauförderung davon abhängt, ob man Kinder hat. Es gibt ungewollt kinderlose Paare, die dann leer ausgehen", sagte der Präsident des Eigentümerverbandes Haus & Grund, Kai Warnecke, der "Rheinischen Post" (Diensttagsausgabe) mit Blick auf das von Union und SPD angekündigte Baukindergeld zum Erwerb von Wohneigentum.

Der Staat sollte vielmehr Wohneigentum grundsätzlich über einen Zuschuss der nationalen Förderbank KfW fördern, der gleich zu Beginn eines Bauvorhabens gezahlt wird. "Denn das Schwierigste ist beim Erwerb von Wohneigentum doch immer, das für einen Kredit nötige Eigenkapital aufzubringen." Ferner sollten Unternehmen, die bislang keine Grunderwerbsteuer zahlen, in diese Steuer einbezogen werden. Durch das dann erhöhte Steueraufkommen könne der Steuersatz halbiert werden. Es müssten auch dringend Baunormen und -vorschriften unter anderem für energetische Standards wieder abgebaut werden. "Sie haben sich in den vergangenen Jahren verdreißigfacht. Das macht Bauen unnötig teurer."

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-105792/eigentuemerverband-will-baueoerderung-auch-fuer-kinderlose-paare.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619